Telefon: 0 233-40301 Telefax: 0 233-98940301 **Sozialreferat** Amt für Wohnen und Migration S-III-S/W/Q

Alte Heimat – Weitere Kostenübernahme für Gebärdensprachendolmetscher

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01837 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 21.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11482

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 05.06.2018

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 21.11.2017 haben die hörgeschädigten und gehörlosen Bewohnerinnen und Bewohner der Alten Heimat am Kiem- Pauli-Weg einen Antrag auf Förderung der Kosten für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher im Jahr 2018 durch die Landeshauptstadt München eingebracht (vgl. Anlage). Unterstützt wird der Antrag durch die Unterschriften mehrerer Bürgerinnen und Bürger.

Die hörgeschädigten und gehörlosen Bewohnerinnen und Bewohner nehmen seit geraumer Zeit aktiv an den Veranstaltungen des Nachbarschaftstreffs Alte Heimat teil und beteiligen sich außerdem sehr engagiert an der Arbeit des Arbeitskreises Alte Heimat. Um die Kommunikation und Verständigung für alle Beteiligten zu erleichtern, geschieht dies unter Einbeziehung von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern. Erst durch diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher wird den Bewohnerinnen und Bewohnern echte aktive Partizipation an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes ermöglicht. Die Kosten wurden bisher überwiegend über Drittmittel und Spenden finanziert. Ab 2018 sind die bisher zugesagten finanziellen Mittel jedoch nicht ausreichend. Aktuell sind pro Monat mindestens drei Dolmetschereinsätze erforderlich. Pro Einsatz werden 200 € veranschlagt, was einen jährlichen Bedarf von 7.200 € ergibt. Dieser Bedarf besteht auf Grund der großen Zahl der gehörlosen Bewohnerinnen und Bewohner ausschließlich im Nachbarschaftstreff Alte Heimat, andere Einrichtungen sind hiervon nicht betroffen.

Der Antrag der hörgeschädigten und gehörlosen Bewohnerinnen und Bewohner wurde in der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 21.11.2017 einstimmig als Empfehlung an den Stadtrat angenommen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## Weiteres Vorgehen

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration empfiehlt, der Empfehlung der Bürgerversammlung zu folgen und den jährlichen Bedarf in Höhe von 7.200 € dauerhaft in die Zuschussnehmerdatei über den Sammelbeschluss 2019 aufzunehmen. Im Jahre 2018 stellt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration den Bedarf über produktinterne Umschichtung sicher.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO und dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Bedarf in Höhe von 7.200 € zur Finanzierung der Kosten für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher ab 2019 über den Sammelbeschluss 2019 dauerhaft in die Zuschussnehmerdatei aufzunehmen.
- 3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01837 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes vom 21.11.2017 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim der Landeshauptstadt München	
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Josef Mögele	Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin
IV.	<ul> <li>Wv. Sozialreferat / S-GL-B</li> <li>Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.</li> </ul>	
	2. An den Bezirksausschuss des 25.Stadtbezirkes Laim An das Direktorium - Dokumentationsstelle An das Revisionsamt An die Stadtkämmerei An die Frauengleichstellungsstelle An S-III-MI/IK z. K.	(7-fach)
V.	<ul> <li>An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)</li> <li>□ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.</li> <li>□ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)</li> <li>□ Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt). Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.</li> </ul>	
	Am	
	I.A.	